Hygiene-Konzept und -Regeln für den Büchereibesuch (Stand 28.12.21)

Gemäß der aktuellen Corona-Verordnung der Landesregierung ist für den Besuch ein **digitaler Impf-, Genesenen- oder Testnachweis** in der „**Basisstufe“** ein Antigen-Schnelltest, max. 24 Stunden alt, in der „**Warnstufe“** ein PCR-Test, max. 48 Stunden alt sowie die Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses nötig**.** In der **"Alarmstufe"** gilt die 2G-Regel, in der „**Alarmstufe II“** gilt die 2G-Plus-Regel, d.h. digitaler Impf-/Genesen-Nachweis plus negativer Schnelltestnachweis!

Geboosterte Personen und Personen, deren Vollimmunisierung durch Impfung oder Genesung nicht länger als drei Monate zurück liegt, sind von der Testpflicht bei 2G-Plus befreit. Ebenfalls sind Kinder bis einschließlich 5 Jahren sowie Schülerinnen und Schüler bis 18 Jahre von der Pflicht eines Test-Nachweises ausgenommen. In den Weihnachtsferien müssen ab dem 27.12.21 auch ungeimpfte Schüler\*innen bis 18 Jahre einen aktuellen negativen Schnelltest vorweisen.

Die Rückgabe entliehener Medien, die Abholung vorbestellter Medien und die Zahlung fälliger Gebühren ist ohne Nachweis möglich.

**Maskenpflicht** für Besucher\*innen ab 6 Jahren im gesamten Haus und für die gesamte Aufenthaltsdauer. **Für Personen ab 18 Jahre FFP2-Maskenpflicht.**

Führen Sie bitte je **einen Büchereikorb pro Person** mit sich. Sollten am Eingang keine Körbe mehr bereitstehen, ist die Obergrenze der Besucherzahl erreicht. In diesem Fall bitten wir um etwas Geduld bis wieder Körbe frei werden.

 An der Büchereitheke prüfen wir den digitalen Nachweis mit der CoVPassCeck-App und erheben Ihre **Kontaktdaten** mit Hilfe des Büchereiausweises. Alternativ können Sie auch eigenständig mit der der Luca-App ein- bzw. auschecken.

* Desinfektionsmittel wird im Eingangsbereich bereitgestellt. Die sanitären Räume stehen alternativ zum Händewaschen zur Verfügung.
* Das Büchereiteam desinfiziert regelmäßig alle Ober- und Kontaktflächen, die von den Besuchern gemeinsam benutzt werden. Unsere Räumlichkeiten werden in regelmäßigen Abständen gelüftet.
* Bitte halten Sie zu Ihren Mitmenschen und den Büchereimitarbeiter\*innen mindestens **1,5 m Abstand**. Beachten Sie auch die Abstandsmarkierungen und ausgeschilderten Wege.
* Kinder und Familien sind herzlich willkommen. Allerdings bitten wir die Eltern um verstärkte Rücksicht auf andere Besucher. Man muss die Kinder nicht an der Hand führen, sollte aber der **Aufsichtspflicht** nachkommen und die Kinder nicht allein im Haus herumspringen lassen.
* Kein Zutritt für Personen, die typische Symptome einer **Infektion mit dem Coronavirus** aufweisen und für Personen, die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen.
* Medien aus nachweislich infizierten Haushalten dürfen nur nach Abklärung mit dem Gesundheitsamt abgegeben werden.